

Verzeichnis der an der FernUniversität anerkannten Sprachnachweise

- 1.** ein deutschsprachiges Schulabschlusszeugnis, das einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht
- 2.** das Zertifikat vom Goethe-Institut über Deutschkenntnisse der Niveaustufe C1
- 3.** das Zeugnis „Test Deutsch als Fremdsprache für Studienbewerber“ (TestDaF) mindestens mit Niveaustufe 3 in allen vier Teilbereichen
- 4.** The European Language Certificate (telc) Deutsch C1 Hochschule
- 5.** das Zeugnis über den Abschluss einer in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung (z. B. ein IHK- Zeugnis, ein Gesellenbrief, usw.)
- 6.** das Zeugnis über eine erfolgreiche Feststellungsprüfung an einem deutschen Studienkolleg
- 7.** das Zeugnis über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) unter organisatorischer und inhaltlicher Verantwortung eines Studienkollegs oder eines Lehrgebietes Deutsch als Fremdsprache einer deutschen Hochschule im Inland oder an einer ausländischen Hochschule abgelegt hat
- 8.** das "Deutsche Sprachdiplom (Stufe II) der Kultusministerkonferenz" (DSD II) (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 16.03.1972 und 05.10.1973)
- 9.** Zeugnisse/ Bescheinigungen über einen mindestens vierjährigen intensiven Deutschunterricht in der Abschlussphase der Gymnasialausbildung im Ausland, sofern eine ausreichende Note nachgewiesen wird
- 10.** Der Nachweis über ein mindestens zweijähriges erfolgreiches Germanistik-Studium an einer ausländischen Hochschule
- 11.** das Reifediplom der Schulen mit Deutsch als Unterrichtssprache aus der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol
- 12.** das Sekundarabschlusszeugnis aus dem Großherzogtum Luxemburg
- 13.** das Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft des Königreichs Belgien
- 14.** der Deutschnachweis im französischen Diplôme du Baccalauréat nach dem Besuch eines zweisprachigen deutsch-französischen Zweigs einer Sekundarschule
- 15.** das Österreichische Sprachdiplom Deutsch (ÖSD), mind. der Niveaustufe C1
- 16.** die US-Advanced Placement-Prüfung (AP-Prüfung) im Fach Deutsch abgelegt hat

Hinweis:

Studienbewerber/-innen, die über keinen der oben genannten Nachweise der deutschen Sprache verfügen, können ggf. im ersten Semester nur zum Akademiestudium zugelassen werden.

Vorteilhaft für das Akademiestudium wären Deutschkenntnisse mindestens der Niveaustufe B2.